

Beschlussvorlage:

Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde den nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 24.04.2020 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrpersonalvertretung der Schule zur Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Stellungnahme zum Entwurf bis 25.05.2020 gebeten. Den Schulleiterinnen und Schulleitern wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Angeschriebene Schulen:

Grundschule „Am Ludwigsfeld“
Grundschule Auenschule
Grundschule „August Hermann Francke“
Grundschule Diesterweg
Grundschule Glaucha
Grundschule Johannesschule
Grundschule Kanena/Reideburg
Grundschule Neumarkt
Grundschule „Rosa Luxemburg“
Grundschule Südstadt
Grundschule „Ulrich von Hutten“

„Marguerite Friedlaender-Gesamtschule“
Sekundarschule Am Fliederweg
Sekundarschule „Johann Christian Reil“

Christian-Wolff-Gymnasium
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 24.04.2020 wurde

dem Stadtschülerrat und

dem Stadtelterrat

der Entwurf der Zweiten Fortschreibung zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 25.05.2020 gebeten.

Zudem wurde die Hallesche-Verkehrs-AG um Rückmeldung bis 25.05.2020 gebeten.

Das Landesschulamt wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Entwurf der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gebeten.

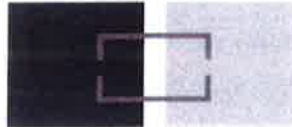
Übersicht der bis zum 25.05.2020 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	Votum	Abwägung
Landesschulamt	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
Grundschule „Am Ludwigsfeld“	---	---
Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule Auenschule	---	---
Grundschule Auenschule (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule „August Hermann Francke“	Ablehnung	<p>Der Sinn einer Erweiterung der Johannesschule auf Sechszüge wird in Frage gestellt.</p> <p>Außerdem wird gefordert, die Entlastungspotentiale durch die Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße in die Schulbezirksmodellierung einzubeziehen. Es wird vorgeschlagen, die in der Rückmeldung genannten Straßen im Rahmen der Schulbezirksmodellierung zu berücksichtigen.</p> <p>Beide Punkte werden gegenwärtig geprüft.</p>
Grundschule „August Hermann Francke“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	Ablehnung	<p>Eine Verkleinerung des Schulbezirks der Grundschule in dem angedachten Umfang wird für nicht erforderlich gehalten. Außerdem wird gefordert, die Entlastungspotentiale durch die Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße in die Schulbezirksmodellierung einzubeziehen.</p> <p>Beide Punkte werden gegenwärtig geprüft.</p>
Grundschule Diesterweg	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Grundschule Diesterweg (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule Glaucha	---	---
Grundschule Glaucha (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule Johannesschule	---	---
Grundschule Johannesschule (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule Kanena/Reideburg	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
Grundschule Kanena/Reideburg (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule Neumarkt	---	---
Grundschule Neumarkt (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule „Rosa Luxemburg“	Zustimmung	---
Grundschule „Rosa Luxemburg“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---

Grundschule Südstadt	---	---
Grundschule Südstadt (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Grundschule „Ulrich von Hutten“	Zustimmung mit Änderung	Der Vorschlag, die in der Rückmeldung genannten Straßen im Schulbezirk der Grundschule zu belassen, wird bei Umsetzung des Beschlusses im Rahmen einer Änderungssatzung in die Prüfung einbezogen.
Grundschule „Ulrich von Hutten“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)		
„Marguerite Friedlaender- Gesamtschule“	---	---
„Marguerite Friedlaender- Gesamtschule“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Sekundarschule Am Fliederweg	---	---
Sekundarschule Am Fliederweg (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Sekundarschule „Johann Christian Reil“	---	---
Sekundarschule „Johann Christian Reil“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	---	---
Christian-Wolff-Gymnasium	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Christian-Wolff-Gymnasium (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)		
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (Schulelternrat, Schülerrat, Schulpersonalrat)	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
Stadtschülerrat	Zustimmung mit Hinweisen	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
Stadtelternrat	Zustimmung mit Änderungen	Die Hinweise, Forderungen und Wünsche zu den einzelnen Beschlusspunkten werden im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt.



Stadt Halle (Saale)
GB für Bildung und Soziales
Beigeordnete K. Brederlow
Marktplatz 01
06100 Halle (Saale)

E-
Notab per Mail
31.6; D. Walbrach

Referat 31
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Magdeburg, 25.05.2020

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:
Doerte Walbrach

Doerte.Walbrach@
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5718
Fax:

mit Schreiben vom 24.04.2020 übersenden Sie den Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24. Gleichzeitig bitten Sie um schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bis 25.05.2020.

Die im Beschlussvorschlag – Vorlage Nr. VI/2018/03930 – enthaltenen Beschlusspunkte zeugen von Transparenz. Sie sind nachvollziehbar begründet. Die Stellungnahmen der schulfachlichen Referate 21, 22 und 24 unterstützen durchgehend die geplanten Vorhaben. Die Ausführungen aus dem Fachreferat „Gymnasien und Gesamtschulen“ meines Hauses zu den Punkten 3 und 5 fallen sehr detailliert aus. Ich füge sie aus diesem Grund als Anlage bei.

Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02
Fax: +49 (391) 567-3782
LSCHA-Poststelle.md@
sachsen-anhalt.de

Aus Sicht des Referates 31, Bereich „Schulentwicklungsplanung“, ergehen folgende Hinweise:

Hauptsitz

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0
Fax: +49 (345) 514-1941
LSCHA-Poststelle@
sachsen-anhalt.de

Beschlusspunkt 1b) Die Änderung der Schulbezirke führt perspektivisch zu einer Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der Anfangsklasse an der GS Kanena/Reideburg nahe 30 neu aufzunehmender Kinder. Das entspricht den

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE 2181000000081001500
BIC: MARKDEF 1810

derzeit geltenden Regelungen. Mit Gültigkeit der neuen SEPI-VO, die derzeit im Entwurf vorliegt, geriete die Schule an die Grenzen der Anforderungen § 18 Abs. 1 Buchstabe a) zweiter Anstrich.

Beschlusspunkt 3c) Der Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) steht aus Sicht der derzeit geltenden Bestimmungen nichts entgegen. Die entsprechende Hochrechnung ist zur Plausibilitätsprüfung noch nachzureichen. Mit Gültigkeit der neuen SEPI-VO, die derzeit im Entwurf vorliegt, scheiterte dieses Planungsvorhaben jedoch an der Anforderung § 11 Abs. 4 SEPI-VO 2020.

Beschlusspunkt 5a) Die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19 entspräche der Einrichtung einer dauerhaften Außenstelle. Nach derzeitiger SEPI-VO ist derartiges nicht vorgesehen. Mit Gültigkeit der neuen SEPI-VO, die derzeit im Entwurf vorliegt, würde eine solche Lösungsvariante möglicherweise nach § 4 Abs. 1 statthaft.

Beschlusspunkt 5c) Der Eröffnung eines neuen Gymnasiums mit vier Zügen steht aus Sicht der derzeit geltenden Bestimmungen nichts entgegen. Die entsprechende Hochrechnung ist zur Plausibilitätsprüfung noch nachzureichen. Mit Gültigkeit der neuen SEPI-VO, die derzeit im Entwurf vorliegt, scheiterte dieses Planungsvorhaben möglicherweise an der Anforderung § 12 Abs. 4 SEPI-VO 2020.

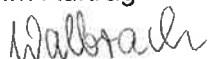
Obenstehende *Hinweise* sind als solche zu betrachten.

Die Schwierigkeit in der Bewertung der Beschlusspunkte besteht im zeitlichen Setting. Die Beschlüsse, die kurzfristig gefasst werden sollen, greifen in der mittelfristigen Zukunft. Die derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen erfahren ggf. Änderungen, die dann bei erneuter Betrachtung entsprechend § 21 Abs. 2 SEPI-VO 2020 im Entwurf eine widerstreitende Aussage der Behörde nötig machen könnten.

Für Fragen stehe ich zur selbstverständlich Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Walbrach

Schulfachliche Stellungnahme zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

hier: Beschlusspunkte 3 und 5

Schulfachliche Stellungnahme zum Beschlusspunkt 3

Grundsätzlich ist der gestiegene Bedarf an Plätzen an Integrierten Gesamtschulen in Halle signifikant und könnte durch Erweiterungen der bestehenden Kapazitäten an der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und Neubau einer 3. und 4. IGS gedeckt werden.

Die Stadt prognostiziert mindestens 244 fehlende Schulplätze bis zum Schuljahr 2028/29 an Gesamtschulen, damit würden knapp 9 weitere Züge (unter Berücksichtigung der 4 Züge, die an der 3. IGS am Holzplatz bislang geplant seien) fehlen.

Die fehlenden 9 Züge sind durch Erweiterungen und Neubau wie folgt geplant:

2. IGS: „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ – Erweiterung um 2 Züge auf 6 Züge
3. IGS am Holzplatz – Erweiterung der bisher geplanten vier Züge um 2 Züge auf 6 Züge
4. IGS am Grasnelkenweg mit 5 Zügen.

- a) Priorität sollte die Entwicklung der 6-Zügigkeit der bestehenden der Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ (eh. 2. IGS) haben. Dies wird schulfachlich unterstützt, denn es ermöglicht der Schule langfristig eine eigene gymnasiale Oberstufe, unabhängig von anderen „Kooperationspartnern“.

Mit einer Besetzung der Funktionsstelle eines Oberstufenkoordinators an genannter Schule wird zum Schuljahresbeginn 2020/21 gerechnet.

Voraussetzung für eine künftige 6-Zügigkeit an genannter Schule ist zwingend die bauliche Erweiterung und damit die Schaffung weiterer Unterrichtsräume. Die gegenwärtig existierenden 50 Unterrichtsräume (incl. fünf Fachkabinette) reichen nicht aus. Präferiert werden Erweiterungen durch bauliche Maßnahmen am bestehenden Gebäude (Ingolstädter Str.33) bzw. auf dem Schulgrundstück oder dessen Nähe, aber auch eine vorübergehende Nutzung von Containern scheint denkbar.

- b) und c) Nach den prognostizierten Zahlen sind beide neu zu gründenden IGS erforderlich und werden aus schulfachlicher Sicht unterstützt.

Zu bedenken ist, dass die Verstetigung eines ständig wachsenden Schulangebotes an Gesamtschulen die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen vor Probleme stellen könnte.

Schulfachliche Stellungnahme zum Beschlusspunkt 5

Die Maßnahmen der Stadt zur Schaffung von Schulplätzen an Gymnasien werden ebenfalls unterstützt, dabei wird aus schulfachlicher Sicht der Erweiterung der Schulplätze am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ und am Christian-Wolff-Gymnasium Priorität eingeräumt.

Ein Blick auf die benötigten Schulplätze an Gymnasien zeigt, dass die von der Stadt avisierten Zeiträume der Umsetzung zu lang scheinen; der Bedarf an Schulplätzen steigt bereits ab 2023/24 deutlich, spätestens ab 2024/25 werden bereits 88 Plätze zusätzlich an Gymnasien benötigt.

- a) Aus schulfachlicher Sicht ist die geplante Erweiterung am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ Halle auf fünf Züge unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle, zu befürworten.

Der gegenwärtige Raumfaktor am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ beträgt 1,05, die zusätzlichen Räumlichkeiten in der Rainstraße (Unterrichtsgebäude, Mensa und Turnhalle) würden eine deutliche Entlastung bieten.

Denkbar wäre eine Separierung der 5. und 6. Schuljahrgänge (jeweils fünfzügig), die am Standort Rainstraße eigene Unterrichts- und Funktionsräume, eine Turnhalle sowie eine Mensa zur Verfügung hätten. Die SJG 7 könnten die Mensa ggf. ebenfalls nutzen. Dies würde die gegenwärtig problematische Situation der Essensversorgung am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ entzerren.

Eine vollständige Sanierung der Gebäude in der Rainstraße (Schule, Turnhalle, Mensa) und Überlegungen zur sicheren Überquerung der Burgstraße sind dazu erforderlich.

Eine zeitigere Einbeziehung des Standortes Rainstraße, z. B. zum Schuljahresbeginn 2024/25 oder spätestens 2025/26 wäre wünschenswert.

- b) Die Erweiterung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium unter konzeptioneller Berücksichtigung des Projekts neu.stadt.campus wird schulfachlich unterstützt.

Voraussetzung für die schulfachliche Zustimmung ist die Umsetzung des geplanten Multifunktionsgebäudes am Standort Kastanienallee, das zusätzliche Raumkapazitäten schaffen wird. Neben einer Mensa/Aula könnte dieses Gebäude eine Bibliothek/Mediathek für die Campusschulen enthalten und Fachkabinette für MINT-Fächer sowie Räumlichkeiten für Ganztagsangebote.

Gleichzeitig verbindet sich mit dem geplanten Quartierscampus das Ziel der langfristigen Verringerung von sozialen Ungleichheiten und der Schaffung von Voraussetzungen für Bildungsgerechtigkeit im Stadtteil Neustadt.

Auch hier besteht die Notwendigkeit der zügigen Umsetzung, um am CWG eine 5-Zügigkeit zu verstetigen, ohne Abstriche an der Unterrichtsqualität zuzulassen.

- c) Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bedarfe an Schulplätzen an Gymnasien wird der Eröffnung eines neuen vierzügigen Gymnasiums aus schulfachlicher Sicht zugestimmt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Brzezek

schulfachliche Referentin

18.05.2020

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Halle, 20.5.2020

gern geben wir Ihnen ein Feedback zum Entwurf zur ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle. Leider sind wir diesbezüglich ja gebrannte Kinder, denn die Meinungsäußerungen von unseren Mitarbeitern und unserem Elternrat zum Entwurf zur ersten Änderungssatzung 2016 wurden wahrscheinlich aufgrund unzureichender Auseinandersetzung mit dem Thema von Stadträten und sachkundigen Einwohnern zerrissen und nahezu ohne sachliche Diskussion der Vorwurf in den Raum gestellt, eine elitäre Schülerstruktur schaffen zu wollen.

Dem verwehren wir uns noch heute!

Nur der Stadtrat Hendrik Lange schaute sich damals die Situation vor Ort an.

Unsere Schule August Hermann Francke lebt von einer sozialen Durchmischung. Wenn es gelingt, Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen gemeinsam zu beschulen und in unsere Gesellschaft zu integrieren, kann man von Schulerfolg sprechen. Bei uns ist kulturelle Vielfalt Alltag und unsere Pädagogen verstehen diese Situation als Bereicherung. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Wertorientierung der Kinder zu Achtung, Toleranz und Respekt fremden Kulturen gegenüber geleistet. Jedoch haben unsere Kräfte Grenzen und unsere Möglichkeiten sind nicht unendlich. Die soziale Durchmischung bleibt ein deshalb wichtiger Grundstein, damit Kinder voneinander und miteinander lernen können und eine feste Verankerung in der Gesellschaft erfahren.

Ohne zu pauschalisieren, kann man auch in unserer Stadt schnell nachvollziehen, welche Schule ihr Elternklientel aus der sogenannten Mittelschicht bezieht oder welche Schulen zum Teil Sozialhilfe- bzw. Hartz IV –Empfänger oder Familien mit Migrationshintergrund zu ihrem Klientel zählen. Um eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen, ist es nur sinnvoll, so gut wie möglich auf eine soziale Durchmischung der Einzugsbereiche zu achten.

Dann kann Bildung und Erziehung gelingen. Wer anderes behauptet, verschließt die Augen. Die Kommune kann also durch eine vernünftige Schulentwicklungsplanung die Weichen für erfolgreiches Lernen stellen.

Bezüglich des Entwurfes stellen wir in Frage, ob es Sinn macht, die Johannesschule durch einen Erweiterungsbau auf eine sechszügige Grundschule auszubauen. Solch riesige Schulkombinate lassen das vermissen, was ein Grundschulkind am meisten benötigt: überschaubare Gebäude, ein Team von Lehrern und Schülern, welches es kennt und das ihm einen Rahmen und Sicherheit gibt...einfach die Identifikation mit seiner Grundschule.

Wenn wir uns nun außerdem Ihre veranschlagten Zahlen anschauen, dann sind nach unseren Berechnungen die Abgänge weit größer, als in Ihrer Tabelle ersichtlich.



GRUNDSCHULE
AUGUST HERMANN
FRANCKE

Franckeplatz 1/Haus 40
06110 Halle(Saale)

Tel.
0345-2024320
Fax:
0345-20369870

E-Mail:
leitung@gs-francke-halle.
bildung-lsa.de

Im aktuellen Schuljahr wären es nur durch die Veränderung der Einzugsbereiche ca. 20 Schüler, die unsere Schule nicht mehr besuchen würden- eine ganze Klasse.

Bei den Einschulungen zum neuen Jahr würde es erneut 10 Schüler betreffen. Dazu kommen ca. 18 Schüler, die sich bei freien Trägern bewerben bzw. durch Umzug ausscheiden. Nicht berücksichtigt sind außerdem die Prüfungen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und Ausnahmegenehmigungen.

Sie schreiben, dass die Entlastungspotentiale durch die Eröffnung der Grundschule Schimmelstraße noch nicht abgebildet sind.

Sie müssen ja schon im Blick haben, welche Straßen das betreffen würde und wie sich das auf unsere Schule auswirken würde.

Grundsätzlich bitten wir um Klärung, wie die Stadt sich unsere Schulentwicklung vorstellt, also wie viel zügig überhaupt geplant wird. Uns fehlen Zahlen und Vorgaben, die die Grundlage für solche Entscheidungen bilden. Wie viel Schüler sind denn überhaupt rechtlich vertretbar?

Die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen hat natürlich oberste Priorität.

Jedoch werden die von Ihnen anvisierten Zahlen durch bereits benannte Gründe nicht erreicht werden.

Wir haben die Veränderung der Einzugsbereiche überprüft und folgenden Vorschlag:

Die Zuordnung der Beyschlagstraße zur Johannesschule sehen wir schon aufgrund der Entfernung als gegeben an. Diese Entscheidung hätte schon bei der ersten Änderungssatzung 2016 Sinn gemacht.

Die Dryanderstraße und die Gräfestraße würden wir aufgrund geringer Unterschiede in der Wegstrecke und anderer bisher beschriebener Gründe weiter zur GS A.H.Francke zuordnen.

Die Straßen Kleinschmieden und Neunhäuser verbleiben aufgrund kürzerer Wegstrecken und anderer bisher beschriebener Gründe bei der GS A.H.Francke.

Gern können Sie uns dazu kontaktieren.

Wir bitten Sie um Beantwortung der offenstehenden Fragen!

Mit freundlichen Grüßen,

das Kollegium der Grundschule A.H. Francke



GRUNDSCHULE
AUGUST HERMANN
FRANCKE

Franckeplatz 1/Haus 40
06110 Halle(Saale)

Tel.
0345-2024320
Fax:
0345-20369870

E-Mail:
leitung@gs-francke-halle.
bildung-lsa.de

An:
Stadt Halle
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Frau Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

Halle, 23.5.2020

Sehr geehrte Frau Brederlow,

Sie schickten uns am 24. April den Entwurf zur ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24. Dazu nehmen wir als Schulelternrat der Grundschule August Hermann Francke wie folgt Stellung:

Der Schulelternrat der Grundschule August Hermann Francke begrüßt Überlegungen, die zu einer optimalen Auslastung der Grundschulen führen sollen. Durch die Eröffnung der Glauchaschule ist eine Entlastung unserer Grundschule bereits erfolgt. Die optimale Auslastung unserer Grundschule wird unserer Einschätzung nach bei einem dreizügigen Betrieb erreicht.

Die Erfahrungen der letzten Jahr zeigen, daß die tatsächliche Schülerzahl unserer Grundschule deutlich von den prognostizierten Zahlen nach unten abweicht. Aus dieser Sicht ist eine Verkleinerung des Schulbezirkes unserer Grundschule deshalb nicht unbedingt erforderlich. Bei Vorteilen für die Schüler durch kürzere Schulwege sollte dies jedoch erwogen werden. Das beträfe die Neuordnung der Beyschlagstraße zur Johannisschule.

Bei einer Neuplanung der Schulbezirke kann die Wirkung der geplanten Grundschule Schimmelstraße nicht - wie im Plan vermerkt - unbeachtet bleiben. Diese muß unbedingt in die Darstellung mit einbezogen werden, um ein realistisches Bild als Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Die Vorlage spricht in diesem Zusammenhang ausdrücklich von "Entlastungspotentialen, die ... noch nicht abgebildet (sind)."

Die Prognose spricht ferner - in der Variante bei unveränderten Schulbezirken - von 248 Schülern im Schuljahr 2021/22, bei Schulbezirksänderung jedoch von nur 225 Schülern im Schuljahr 2021/22. Wie ist dieser Unterschied zu erklären, wenn die Schulbezirksänderung erst 2022/23 in Kraft treten soll? Hier besteht aus unserer Sicht Klärungsbedarf bezüglich der Richtigkeit der Vorlage.

Wenn die Schulbezirksänderung in Kraft treten sollte, gehen wir von einem steigenden Anteil von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf aus. Das müßte dann bei der Ausstattung der Schule mit personellen und finanziellen Mitteln bedacht werden.

Zusammenfassend halten wir die Verkleinerung des Schulbezirks der Grundschule "August Hermann Francke" in dem angedachten Umfang für nicht erforderlich und sprechen uns dagegen aus. Eine Zuordnung der Beyschlagstraße zur Johannisschule halten wir dagegen für gerechtfertigt. Die Verkleinerung des Schulbezirks hat vermutlich einen steigenden Anteil von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zur Folge. Eine Entscheidung sollte nicht ohne Einbeziehung der geplanten Schule in der Schimmelstraße erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulelternrat der Grundschule
„August Hermann Francke“

Udo Nistripke
Stellv. Vorsitzender

5846 Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

11. MAI 2020

Mit der Bitte um:
eigenständige Bearbeitung:
Stellungnahme bis:
Briefentwurf zur Unterschrift:



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

**Grundschule Diesterweg
Bewegte Schule im Grünen**

Diesterwegstr. 38
06128 Halle
Tel.: 0345/1217456
Fax: 0345/1227091

Auskunft erteilt: Frau Horlbog
Sprechzeiten: Mo.u.Mi.: 8.00-15.00 Uhr
Internet: www.diesterweg.de
E-Mail: kontakt@gs-diesterweg-halle.bildung-lsa.de
Halle (Saale), 05.05.2020

Betreff:
Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle

Im Gesamtüberblick der ausgeführten Veränderungen von Straßenzügen an die Auengrundschule muss für den Fliederweg und die Vogelweide (auch bei den genannten Hausnummern) eine genaue Prüfung des Schulweges erfolgen. Aus dem Stadtplan ist zu entnehmen, dass ein geradliniger, übersichtlicher und kürzerer (verkehrssicherer) Weg für diese benannten Straßenzüge zur Grundschule Diesterweg gegeben ist. Die Hauptverkehrsstraße ist durch Ampelverkehr geregelt.

Bei den ausgewiesenen Schülerzahlen gibt es mit einer Schulbezirksveränderung eine Differenz von einer Klassenstärke (2025/26).
Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichem Gruß
K. Horlbog

Grundschule Kanena/ Reideburg

Paul-Singer-Str. 32b; 06116 Halle
Tel. 0345 / 5 82 98 71 Fax 0345 / 5 82 98 72
email: kontakt@gs-kanena.bildung-lsa.de



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Frau Brederlow
Marktplatz 1
06110 Halle



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Halle (Saale), 12.05.2020

Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023

Entwurf zur Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrte Frau Brederlow,

den Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 sowie den Entwurf zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen haben wir erhalten.

Zur Satzung bezüglich der Festlegung der Schulbezirke gibt es unsererseits keine Anmerkungen. Zum Schulentwicklungsplan bitte ich zu beachten, dass bereits für das Schuljahr 2020/2021 die Schülerzahl auf 164 steigt.

Mit freundlichen Grüßen

M. van der Zeijden
komm. Schulleiterin

Lindner, Jessica

Von: Leitung <leitung@gs-luxemburg.bildung-lsa.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 13:14
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Werte Frau Lindner,

vielen Dank für die Übersendung der Vorhaben der Stadt zur Schulentwicklung. Für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist mir bewusst, dass wir mit dieser Planung die „Komfortzone“ der sogenannten „Kleinen Schule“ verlassen. Allerdings ist auch dem Kollegium klar, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht geeignet sind, einen zuverlässigen Grundschulbetrieb zu gewährleisten. Deshalb begrüßen wir alle die geplante Änderung des Standortes bzw. Gebäudes sehr.

Bis zur künftigen Lösung des Problems bitte ich noch darum, für einige Zeit weiter flexible Lösungen zuzulassen. Teilweise können wir nicht alle Kinder des Einzugsgebietes aufnehmen und stehen dazu in engem Kontakt mit anderen Schulen. Vielleicht sollte für die Übergangszeit überlegt werden, ob die Straßen nördlich der Magistrale (Bodestraße, Unstrutstraße, Helmeweg, Ilmweg) anderweitig zugewiesen werden. Für 2021/2022 können wir noch einen Raum aktivieren. D.h. aus unserer Sicht mit 12 Klassenräumen für 240 Kinder ist das Gebäude mehr als ausgelastet. Für Fragen dazu stehe ich natürlich gern zur Verfügung. Sollte diese Einschätzung noch als Brief benötigt werden, teilen Sie es mir bitte mit.

Mit besten Grüßen,

Corina Kups;
Schulleiterin GS „Rosa Luxemburg“

Von: Lindner, Jessica [mailto:Jessica.Lindner@halle.de]
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 15:22
An: Grundschule - Rosa Luxemburg
Cc: Petzold, Markus; Weiske, Uwe
Betreff: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Kups,

in der Anlage übersende ich Ihnen vorab den o. g. Entwurf mit der Bitte um Beachtung.

Das Originalschreiben erhalten Sie postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-4031
Telefax: 0345 221-4084
jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Lindner, Jessica

Von: GS "Ulrich von Hutten" <Leitung@gs-hutten.bildung-lsa.de>
Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 09:25
An: Lindner, Jessica
Betreff: AW: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Lindner,

den „Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes...“ haben wir erhalten. Nach Gesprächen innerhalb des Kollegiums und mit Vertretern des Schulleiternrates haben wir einen Vorschlag zum Entwurf. Prinzipiell begrüßen wir die mögliche Reduzierung der Schülerzahl für unser Haus. Die Doppelnutzung mit dem Hort und die steigenden Schülerzahlen in den letzten Jahren stellen uns immer wieder vor Herausforderungen.

Unser Vorschlag :

Die Straßen: Barbarastrasse, Calvinstrasse und Damaschkestrasse sollten in unserem Einzugsgebiet bleiben. Die Schülerinnen und Schüler haben dadurch einen Schulweg, bei dem sie keine große Straße überqueren müssen. Die Anzahl, der dort lebenden Familien mit schulpflichtigen Kindern, ist sicher auch nicht so groß.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Gohr
Schulleiterin

Grundschule Ulrich v. Hutten
Huttenstr. 40
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 1200702
Fax: 0345 6854454
E-Mail: Leitung@gs-hutten.bildung-lsa.de

Von: Lindner, Jessica <Jessica.Lindner@halle.de>
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 15:36
An: Grundschule - Ulrich von Hutten <leitung@gs-hutten.bildung-lsa.de>
Cc: Petzold, Markus <Markus.Petzold@halle.de>; Weiske, Uwe <Uwe.Weiske@halle.de>
Betreff: Entwurf zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Gohr,

in der Anlage übersende ich Ihnen vorab den o. g. Entwurf mit der Bitte um Beachtung.

Das Originalschreiben erhalten Sie postalisch.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jessica Lindner
Sachbearbeiterin Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)

Sozialplanung, 06100 Halle (Saale)

Telefon: 0345 221-4031

Telefax: 0345 221-4084

jessica.lindner@halle.de

www.halle.de

Christian-Wolff-Gymnasium
Kastanienallee 2
06124 Halle (Saale)
☎ (03 45) 8 04 52 49
Fax (03 45) 69 49 22 95



Halle, 12.05.2020

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales
Beigeordnete
Frau Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Stellungnahme der Schulgremien zur Ersten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2019/20-2023/24

Sehr geehrte Frau Brederlow,


wir danken Ihnen für die Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu dem unsere Schule betreffenden Beschlusspunkt fünf der Vorlage.

Grundsätzlich stimmen wir einer dauerhaften Fünfüzigkeit des Christian-Wolff-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2025/26 unter der Bedingung zu, dass das im Rahmen des Projekts neu.stadt.campus geplante Mehrzweckgebäude am Standort Kastanienallee zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt ist und damit die erforderliche zusätzliche Kapazität an Unterrichtsräumen für die Fünfüzigkeit geschaffen wird.


Die Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten ist aus unserer Sicht unumgänglich, da die vorhandenen Räumlichkeiten der Schule nur für eine Vierzügigkeit ausreichen. An unserem Gymnasium herrscht bereits jetzt durch Jahrgänge über der eigentlichen Kapazitätsgrenze akute Raumnot, die unweigerlich mit Abstrichen in der Unterrichtsqualität einhergeht. Hinzu kommen erhöhte Raumbedarfe durch das Ganztagsangebot, die Herausforderungen des digitalen Lernens, der Migration und der Inklusion. Ohne eine Realisierung des Multifunktionsgebäudes, für dessen Errichtung im sozialen Brennpunkt südliche Neustadt wir uns seit Jahren mit Ihnen gemeinsam engagieren, kann eine Fünfüzigkeit daher aus unserer Sicht nicht umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehe wir Ihnen unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.


Für die Schülervvertretung


Theodor Wolf
Schülersprecher

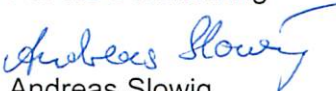
Für das Kollegium


Astrid Lotze
Schulpersonalrat

Für die Elternvertretung


Jan-Peer Keil
Vors. des Schulelternrates

Für die Schulleitung


Andreas Slowig
Schulleiter



Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
Schulleiter
Friedenstraße 33
06114 Halle

Halle (Saale), 25. 05. 2020

Stellungnahme

zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Beschlusspunkt 5a)

die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27

Die Schulleitung, die Lehrer-, Eltern- und Schülersvertretung begrüßen und befürworten die oben genannte Maßnahme zur Kapazitätserweiterung unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße.

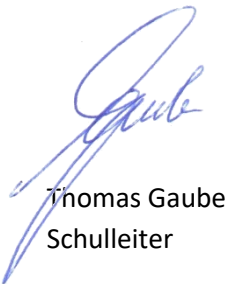
Seit Jahren ist das Giebichenstein-Gymnasium bereit, durch Aufnahme zusätzlicher 5. Klassen die Bedarfe an Gymnasialplätzen in der Stadt Halle mit abzudecken. Die räumlichen Voraussetzungen am Standort Friedensstraße 33 lassen jedoch keine weiteren Kapazitätserhöhungen mehr zu. Die Schulleitung steht seit Jahren in Beratungen mit der Stadt, die Raumkapazitäten am Giebichenstein-Gymnasium den schulischen Anforderungen und der Bedarfssituation der Stadt anzupassen.

Derzeit liegt der Raumfaktor bei unter 1,1. Die Schule deckt trotz extremer Raumnot seit Jahren Kapazitäten über die in der mittleren Schulentwicklungsplanung festgelegten Vierzügigkeit ab. Derzeit stehen durch überwiegend 100%-ige Raumauslastung inklusive der Fachunterrichtsräume für den Informatikunterricht und der Turnhalle, keine Kapazitäten für eine Aufnahme weiterer zusätzlicher Klasse zur Verfügung. Der Schule mangelt es an Unterrichtsräumen und Funktionsräumen. Die Unterbringung der Mittagsversorgung in den Kellerräumen, teilweise ohne natürliches Licht, erfüllt aus Kapazitätsgründen (Anzahl der als Speiseräume genutzten Kellerräume) aber auch aus Gründen der unangemessenen räumlichen Bedingungen nicht die Anforderungen, die Eltern und Schüler quantitativ (notwendige Platzzahl) und qualitativ (Ambiente) an eine zeitgemäße Mittagsversorgung stellen. Seit Jahren fordert die Schule einen Erweiterungsbau (Schulmensa und zusätzliche Funktionsräume), um die überaus angespannte Raumauslastung zu verbessern, die Schule mit Funktionsräumen auszustatten und die Mittagsversorgung durch eine Mensa für alle Interessenten nicht nur aufzuwerten und weiterzuentwickeln, sondern vor allem für alle Interessenten sicherzustellen. Die Planungen für einen solchen Erweiterungsbau wurde mehrfach zeitlich oder in der Priorisierung der notwendigen Schulbauten nach hinten verschoben.

Die Nutzung des Standortes Rainstraße 19, wird befürwortet, da mit diesem Standort alle genannten derzeitigen Probleme komplex zu lösen wären. Der Standort Rainstraße verfügt über eine eigene Turnhalle, einen Mensaanbau und ein großzügiges Schulgelände. Die Kapazitäten an Unterrichts- und Funktionsräumen ermöglichen eine ausgelagerte komplette Beschulung der Schuljahrgänge 5 und 6, jeweils 5-zügig, in der Rainstraße. Damit wäre ein Wechsel von Schülern zwischen beiden Standorten nicht notwendig. Die freiwerdenden Raumkapazitäten durch die Auslagerung der beiden Jahrgangsstufen würden am Standort Friedensstraße die notwendigen Raumkapazitäten für eine geschlossene 5-Zügigkeit sicherstellen und zusätzlich die Möglichkeit der Schaffung einer begrenzten Anzahl von Funktionsräumen ermöglichen.

Die Frage der Nutzung des Mensaanbaus am Standort Rainstraße für die älteren Jahrgänge der Sekundarstufenklassen (7-9) müsste im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes zur Überquerung der Burgstraße (z.B. Fußgängerüberweg mit Ampel) ebenso erörtert und beantwortet werden, wie die Frage des eines sicheren Schulweges und der Anfahrmöglichkeiten für Eltern zum Standort Rainstraße.

Grundsätzlich bietet angedachte Maßnahme der Schaffung von Kapazitäten am Standort Rainstraße gute Voraussetzungen, das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ unter Verbesserung der Unterrichts- und Fachraumkapazitäten, der Schaffung von Funktionsräumen, der Erhöhung der Turnhallenkapazität und der Nutzung des Mensaanbaus unter angemessenen räumlichen Bedingungen zu einer verlässlichen 5-Zügigkeit zu entwickeln und langfristige kommunale Bedarfe abzudecken.



Thomas Gaube
Schulleiter

Stadt Halle (Saale)
Giebichenstein-Gymnasium
„Thomas Müntzer“
Friedenstraße 33
06114 Halle (Saale)

Stellungnahme zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Sehr geehrte Frau Brederlow,

die Schülervvertretung begrüßt die geplante räumliche Erweiterung des Giebichenstein-Gymnasiums "Thomas Müntzer".

Durch diesen neuen Platz könnte die schon seit Jahren kritische Essensversorgung wieder attraktiver und weniger stressig für die Schüler*innen gestaltet werden. Es müssten nicht mehr alle Schüler*innen mit Zeitdruck im Keller ihr Essen zu sich nehmen. Auch bietet der neue Standort bessere Möglichkeiten für praktischen Unterricht. Genauso wären mehr außerunterrichtliche Angebote denkbar.

Dennoch muss eine sichere Überquerung der Burgstraße gewährleistet werden, dies ist aktuell nicht möglich.

gez. Willi Preuk
Schülersprecher

Geschäftsbereich für Bildung und
Soziales

z.Hd. Frau Brederlow
Beigeordnete

Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345/2215662
E-Mail:
stadtschuelerrat@halle.de

Halle, den 18.05.2020

**Stellungnahme zum Entwurf zur Ersten Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis
2023/24**

Der Stadtschülerrat Halle befürwortet die Beschlusspunkte des Entwurfs zur ersten
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24.

Begründung:

Zu 5.a) Es muss bei einer örtlich getrennten Schule darauf geachtet werden, dass

- a) der Weg zwischen beiden Schulen möglichst kurz und sicher ist,
- b) die Schüler so wenig wie möglich zwischen den Schulen wechseln.

Willi Preuk
Stadtschülerrat Stadt Halle (Saale)



StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

StadtElternRat der Stadt Halle
Fachbereich Bildung • Albert-Schweitzer-Straße 40 • 06114 Halle

Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales
Katharina Brederlow
Marktplatz 1
06100 Halle

5874 Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für
Bildung und Soziales

Weitergabe an:

25. MAI 2020

Mit der Bitte um:
- vollständige Bearbeitung:
- Stellungnahme bis:
- Briefentwurf zur Unterschrift:

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345/52 16 69 70
Fax: 0345/52 16 69 78
Mail: kontakt@stadtelternrat-halle.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen ThS/STER	Ihre Nachricht vom 24.04.2020	Datum 19.05.2020
-------------	---------------------------	----------------------------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Brederlow,

nachfolgend nimmt der StadtElternRat zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 in der uns vorgelegten Fassung Stellung.

1. Beschlusspunkt 1:

- a. Erweiterung der Grundschule Johannesschule auf insgesamt sechs Züge.

Der StadtElternRat kann dem Beschlusspunkt 1 a) unter der Maßgabe, dass die notwendigen Baumaßnahmen inklusive der für den Hort rechtzeitig fertiggestellt sind, zustimmen.

- b. Schulbezirksmodellierung unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen „Am Ludwigsfeld“, Auenschule, „August Hermann Francke“, Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Neumarkt, Südstadt und „Ulrich von Hutten“.

Der StadtElternRat stimmt dem Beschlusspunkt 1 b) zu.

2. Beschlusspunkt 2:

Bedingungen für eine fünfzügige Grundschule am Standort Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale)

Der StadtElternRat stimmt dem Beschlusspunkt 2 in Abhängigkeit der gleichzeitigen Schaffung eines Hortes, einer Turnhalle und eines Außensportgeländes im oder in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes zu.

3. Beschlusspunkt 3:

Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf an Integrierten Gesamtschulen bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen



StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

Der StadtElternrat begrüßt ausdrücklich die Erweiterung der Kapazitäten der Integrierten Gesamtschulen im Stadtgebiet. Der Zeitplan ist allerdings massiv zu verkürzen, um den im Entwurf dargestellten Bedarf an Plätzen an den Integrierten Gesamtschulen zu decken. Bereits für das Schuljahr 2021/22 sind weitere 7 Züge zu schaffen, um dem den in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Bedarf zu decken. Nur so kann dem Rechtsanspruch der Eltern entsprochen werden.

- a. die Schaffung von Schulplätzen an der „Marguerite Friedländer-Gesamtschule“ im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).

Hier bedarf es im Vorfeld der Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang, das vorhandene Gebäude und die nutzbaren Räume eine Kapazitätserweiterung um weitere zwei Züge zu lässt. Dazu ist auch das Raumkonzept der Schule einzubeziehen. Besonderes Augenmerk ist auch auf die Kapazitäten der Turnhallen, Außensportflächen, Fachkabinette und des Pausenhofes (bei durchgängiger Sechszügigkeit 336 Lernende mehr) zu richten. Dabei muss auch Vorsorge getroffen werden, falls die SEPI-VO 2022 die Mindestschülerzahl auf 75 Lernenden pro Jahrgang der SEK II erhöhen sollte, wie das in dem Entwurf des Ministeriums für Bildung vorgesehen ist. Erst aufgrund dieser Unterlagen kann der StadtElternRat zur Umsetzbarkeit dieses Vorschlages Stellung nehmen.

- b. die Schaffung von Schulplätzen an der geplanten Integrierten Gesamtschule am Holzplatz im Umfang von zwei weiteren Zügen auf insgesamt sechs Züge (zuvor vier Züge).

Auch hier kann der StadtElternRat erst zur Umsetzbarkeit Stellung nehmen, wenn eine Prüfung, wie vorstehend bei 3 a. durchgeführt wurde und die Unterlagen vorliegen. Ein Problem dürfte sich aus der Turnhalle ergeben, weil sie nicht als echte Dreifelderhalle gebaut worden ist. Eine Erweiterung (Ergänzungsbau) dürfte unumgänglich werden, wenn am Standort mit einer Sechszügigkeit geplant werden soll.

Allerdings könnte eine Sechszügigkeit erforderlich werden, wenn die Eröffnung einer neuen Gesamtschule eine Mindestaufnahme von 150 Schülern in den Anfangsklassen auf 6 Jahre erfordert (§ 11 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 2 Buchst. d) Entwurf SEPI-VO 2022), die zum 1.8.2022 in Kraft treten soll.

- c. die Eröffnung einer vierten Integrierten Gesamtschule mit fünf Zügen am Standort Graselkenweg 16, 06120 Halle (Saale).

Das bedarf ebenfalls der Prüfung im Vorfeld, ob die erforderlichen Raumkapazitäten vorhanden sind oder jedenfalls bis zur Eröffnung geschaffen werden können. Weiter bedarf es hier der Prüfung der Kapazitäten des ÖPNV. Das Gebäude selbst besitzt keinen Anschluss an die Straßenbahn. Es müssen hier Busse eingesetzt werden, die gegenwärtig vorhandenen Buslinien sind nicht in der Lage, die notwendige, An- und Abfahrt der Lernenden zum Schulbeginn und nach Schulschluss zu bewältigen. Am Schulstandort werden ca. 1000 Lernende von Klasse 5-10 + SEK II mit mindestens 75 Lernenden pro Jahrgang unterrichtet werden, wobei ein erheblicher Teil auf die Beförderung durch den ÖPNV angewiesen sein wird.



Für Schule könnte aus rechtlichen Gründen eine Sechszügigkeit erforderlich werden, wenn die Eröffnung einer neuen Gesamtschule eine Mindestaufnahme von 150 Schülern in den Anfangsklassen auf 6 Jahre erfordert (§ 11 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 2 Buchst. d)) , die zum 1.8.2022 in Kraft treten soll.

4. Beschlusspunkt 4:

Lösungen für den gestiegenen Raumbedarf an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee unter konzeptioneller Berücksichtigung des Projekts (neu.stadt.campus)

Der StadtElternrat stimmt dem Punkt zu.

5. Beschlusspunkt 5:

Kapazitäten für den gestiegenen Bedarf Gymnasien sicherzustellen.

Der StadtElternrat stimmt dem Beschlusspunkt zu.

- a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale) bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27

Der StadtElternRat verweist auch in diesem Zusammenhang auf den Entwurf der SEPI-VO 2022 (die der Stadt vorliegt). In §4 Entwurf SEPI-VO 2022 sollen die Begriffe Hauptgebäude, Nebengebäude, Nebenstelle, Außenstelle einer Schule und deren Anforderungen definiert werden. Die dort beabsichtigten Regelungen sollten in die derzeit laufenden Planungen zur Umgestaltung dieses Bereiches im Rahmen des Stadtbahnprogramms gerade hinsichtlich der möglicherweise notwendig werdenden Anforderungen einbezogen werden. Das gilt unabhängig davon, dass der Landeselternrat in seiner Stellungnahme die Regelungen für rechtswidrig angesehen hat, weil sie nicht von der Verordnungsermächtigung gedeckt sind.

- b. die Schaffung von Schulplätzen am Christian-Wolff-Gymnasium im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter konzeptioneller Berücksichtigung des Projekts (neu.stadt.campus) bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2025/26

Hier sollte die Entwicklung des neuen Raumbedarfs der Gemeinschaftsschule Kastanienallee aus Punkt 4 Berücksichtigung finden. Die derzeitige Planung des Multifunktionsgebäudes (neu.stadt.campus) ist zu überprüfen, ob der Raumbedarf beider Schulen gedeckt werden kann und erforderlichenfalls entsprechend anzupassen.

6. Beschlusspunkt 6:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt Grundstücke, die zur Realisierung der Beschlusspunkte 3, 4 und 5 erforderlich und geeignet sind, zu erwerben.

Der StadtElternrat stimmt dem Beschlusspunkt zu, bittet jedoch bei der Suche nach geeigneten Grundstücken besonders den hallischen Osten zu betrachten. Östlich der Eisenbahnlinie gibt es gegenwärtig keine weiterführende Schule, also eine Schule der Sekundarstufe 1 oder 2. Es ist aus Sicht des StadtElternRates jedoch wünschenswert, ein möglichst



StadtElternRat der Stadt Halle (Saale)

Gesetzliches Vertretungsorgan aller Eltern mit Kindern an einer Schule im Stadtgebiet

gleichmäßiges und ausgewogenes Angebot weiterführender Schulen im gesamten Stadtgebiet zu schaffen. Für die zahlreichen Schüler aus den Wohngebieten des Stadtbezirks Ost würde eine solche Schule positive Auswirkungen auf ihre Schulwegezeiten haben. Bisher sind die für diese Kinder nächst erreichbaren Schulen das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium, die IGS Am Steintor und die Sekundarschule Johann Christian Reil.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Senger

Vorsitzender des StadtElternRates der Stadt Halle